



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2023 Nr. 29](#)
Veröffentlichungsdatum: 28.06.2023
Seite: 812



Zweite Änderung der Richtlinien zur Förderung der Sommerweidehaltung

7861

Zweite Änderung der Richtlinien zur Förderung der Sommerweidehaltung

Runderlass
des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
II.4-63.03.06.04

Vom 28. Juni 2023

1

Die Richtlinien zur Förderung der Sommerweidehaltung vom 15. März 2023 ([MBI. NRW. S. 371](#)), die durch Runderlass vom 18. April 2023 ([MBI. NRW. S. 446](#)) geändert worden sind, wird wie folgt geändert:

1. Der Nummer 9.1 wird folgender Satz angefügt:

„Mit Eingang des Antrags auf Zuwendung gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn als erteilt.“

2. Der Nummer 9.3 wird folgender Satz angefügt:

„Die Auszahlung der jährlichen Zuwendung erfolgt nach Ablauf des Weidezeitraums gemäß der Nummer 5.2 nach Maßgabe der EU-rechtlichen Vorgaben.“

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2023 S. 812](#)